

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2015	
Kreisausschuss	19.02.2015	

Betreff:**Öffentlicher Personennahverkehr - Linienbündelung im Landkreis Wittmund****Sachverhalt:**

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in ländlichen Regionen zu großen Teilen durch den Schulverkehr geprägt und finanziert. Der zu erwartende Schülerrückgang aufgrund des demografischen Wandels kann dazu führen, dass einige bisher noch eigenwirtschaftlich durchgeführte Linienverkehre der hiesigen Verkehrsunternehmen nicht mehr rentabel sein werden und nicht mehr fortgeführt werden können.

Kommt es seitens der/des Verkehrsunternehmens zum Rückzug auf einzelnen Linien oder zu einer Konzentration auf die lukrativen Linien – die sogenannte Rosinenpickerei – so tragen allein die Landkreise als Aufgabenträger des ÖPNV das Risiko, um eine ausreichende Verkehrsbedienung für die Bevölkerung herzustellen. Insofern wird die Bündelung der Linienverkehre im Kreisgebiet für unumgänglich gehalten, zumal andernfalls die Unternehmer nicht verpflichtet werden können, auch ertragsschwache Linien durch Ausgleich mit ertragsstarken Linien zu bedienen. Damit können sich allerdings in der Konsequenz auch die Kosten zur Finanzierung dieser Linien erhöhen.

Unter dem Begriff Linienbündelung wird das Zusammenfassen wirtschaftlich starker und schwacher Linien unter Berücksichtigung ihrer lokalen und verkehrlichen Zusammenhänge verstanden. Mehrere Linien werden nach § 9 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigungsrechtlich zusammengefasst und mit einer einheitlichen Laufzeit versehen. Innerhalb des Linienbündels kann unternehmensintern ein Ausgleich zwischen starken und schwachen Linien erfolgen und durch weitere betriebliche Verknüpfungen optimiert werden. Die Linienbündelung soll so den ÖPNV zu angemessenen und bezahlbaren Bedingungen sichern helfen. Das trägt sowohl dem Gedanken einer möglichst geringen Belastung öffentlicher Haushalte als auch einer wirtschaftlich optimalen Gestaltung des Bündels durch das/die Verkehrsunternehmen Rechnung. Voraussetzung für eine Linienbündelung ist die Harmonisierung der Laufzeiten aller im Linienbündel bestehender Linienkonzessionen. Da die derzeit neu beantragten Linienkonzessionen in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren erteilt werden und eine Harmonisierung auch erst nach Ablauf der bestehenden Konzessionen erfolgen kann, handelt es sich bei der Linienbündelung um einen länger andauernden Prozess.

Linienbündelung innerhalb der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)

Die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund sind in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade organisiert. Deren Verwaltungen haben sich unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen ihrer politischen Gremien darauf verständigt, unter Einbindung der Geschäftsstelle der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade in Jever an die in den Landkreisen tätigen Linienverkehrsunternehmen heranzutreten, um ihnen die Notwendigkeit der Erstellung von Linienbündeln aus Sicht der Aufgabenträger zu erläutern und sie gleichzeitig aufzufordern an der Erstellung von Linienbündeln mitzuwirken. Im Jahr 2009 wurde für die VEJ-Region be-

reits ein Linienbündelungskonzept durch die Planungsgruppe Nord (PGN) erstellt. Dieses Konzept wurde allerdings nicht umgesetzt, da einige Aufgabenträger gegen eine Linienbündelung waren und die Verkehrsunternehmen sich vehement dagegen ausgesprochen hatten. Dennoch sollte dieses Papier zumindest herangezogen werden, um auf dieser Basis ein neues tragfähiges Konzept der Linienbündelung zu entwickeln. Die Ergebnisse der Gespräche mit den Verkehrsunternehmen sollen dann wiederum in den zuständigen Ausschüssen der Landkreise behandelt werden.

Der Geschäftsführer der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade, Herr Tilli Rachner, wird hierzu ergänzend vortragen.

1. Gesamtkosten zunächst keine	2. jährliche Folgekosten zunächst keine ☐	3. objektbezogene Einnahmen zunächst keine ☐
-----------------------------------	--	---

Haushaltsmittel

Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €

☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade Gespräche mit den Linienverkehrsunternehmen im Landkreis Wittmund über die Erstellung von Linienbündeln innerhalb des Kreisgebietes zu führen.

Wittmund, den 09.01.2015

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: